



Kunde: ABO Wind AG  
Projekt: Windpark Kastorf-Gorlosen  
Projektnummer: 118005413

Autor  
Max Länger  
Ansprechpartnerin  
Wiebke Wolf  
Mobil  
+49 174 1699891  
E-Mail  
wiebke.wolf@afry.com

Datum  
19.10.2023

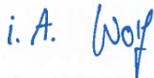
Bericht-ID  
02  
Kunde  
ABO Wind AG

## Habitatpotenzialanalyse Rotmilan

Windpark Kastorf-Gorlosen

AFRY Deutschland GmbH

19.10.2023



i. A. M. Sc. Wiebke Wolf  
Umweltplanung/Erneuerbare Energien  
Tel.: +49 174 1699891  
wiebke.wolf@afry.com



i. A. B. Sc. Max Länger  
Umweltplanung/Erneuerbare Energien  
Tel.: +49 173 3574165  
max.laenger@afry.com

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2	Rechtliche Grundlage .....	4
1.3	Methodik .....	5
1.4	Datengrundlage .....	6
2	Beschreibung des Vorhabens .....	6
2.1	Angaben zum Standort .....	6
2.2	Art und Umfang des Vorhabens .....	8
3	Analyse des Habitatpotenzials und der potenziellen Raumnutzung im Vorhabenbereich 9	
3.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....	9
3.2	Habitatansprüche und Aktionsraum des Rotmilans .....	10
3.3	Ergebnis der Habitatpotenzialanalyse .....	11
3.4	Signifikanzbewertung .....	13
4	Zusammenfassung .....	14
5	Quellenverzeichnis .....	15

## Anhänge

Anhang 1 Plan der Habitatpotenzialanalyse zum Rotmilan

## Abbildungen

Abbildung 1: Lageplan des Windparks Kastorf-Gorlosen .....

Abbildung 2: Darstellung der Lage des Rotmilanhorstes sowie den relevanten Prüf- und Untersuchungsbereichen .....

## Tabellen

Tabelle 1: Durch die Errichtung der Windenergieanlagen betroffene Gebietskörperschaften . 8

Tabelle 2: Technische Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen..... 8

Tabelle 3: Nahbereich und zentraler Prüfbereich der zu prüfenden Arten gem. Anlage 1 BNatSchG..... 9

Tabelle 4: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse.... 14

## Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HPA	Habitatpotenzialanalyse
LUNG	Landesamt für Umwelt, Geologie und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
o. J.	(Quellenangabe) ohne Jahr
UG	Untersuchungsgebiet
WEA	Windenergieanlage
WEG	Windeignungsgebiet
WP	Windpark

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ABO-Wind AG plant die Errichtung eines Windparks mit 6 Windenergieanlagen (WEA) zwischen den Ortslagen Gorlosen und Milow im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Das Vorhabengebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Windeignungsgebietes. Der geplante Bau von 6 WEA erfolgt auf Grundlage des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und ist somit ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Die projektbezogenen Kartierungen erbrachten den Nachweis von Vorkommen des Rotmilans, der gem. Anlage 1 BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten zählt. Die Relevanzprüfung im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFRY Deutschland GmbH 2023a) für den Windpark Kastorf-Gorlosen ergab anschließend eine mögliche Betroffenheit von einem Rotmilan-Brutpaar durch das Vorhaben, da sich vier der geplanten WEA-Standorte im zentralen Prüfbereich (1.200 m) des ermittelten Rotmilanhorstes befindet. Im Zuge der artenschutzrechtlichen Betrachtungen kommt dem Rotmilan aufgrund seiner Kollisionsgefährdung gegenüber WEA eine besondere Bedeutung zu, sodass eine nähergehende Signifikanzprüfung hinsichtlich des erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos erforderlich wird.

Bei der Signifikanzprüfung soll lt. Gesetzgeber insbesondere der Habitatpotenzialanalyse (HPA) eine deutlich höhere Bedeutung zuteilwerden als bislang. Neben den zeitlich aufwendigen Raumnutzungsanalysen (Flugroutenkartierungen) stellt die HPA eine fachlich anerkannte Methode dar, um die voraussichtliche Raumnutzung der zu betrachtenden Vogelarten anhand der Habitatstrukturen im Vorhabengebiet zu prognostizieren.

Im Folgenden wird die im Vorhabensbereich zu erwartende Raumnutzung des potenziell betroffenen Rotmilan-Brutpaares mittels einer revierbezogenen HPA analysiert. Anschließend erfolgt die Einschätzung der Signifikanz des Tötungs- und Verletzungsrisikos der Individuen durch das geplante Vorhaben.

## 1.2 Rechtliche Grundlage

Für den Betrieb von Windenergieanlagen wurde mit der Einführung von § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG eine einheitliche Herangehensweise hinsichtlich der Prüfung eines signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos für kollisionsgefährdete Brutvogelarten (gemäß Anlage 1) festgelegt. Die Signifikanzprüfung basiert auf artspezifischen Nah- und Prüfbereichen, welche in Anlage 1 BNatSchG aufgelistet sind.

Sind Windenergieanlagen im Nahbereich um Brutplätze relevanter Arten geplant ist gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG davon auszugehen, dass deren Tötungsrisiko signifikant erhöht ist. Der Nahbereich kann dementsprechend auch als Ausschlussbereich betrachtet werden.

Befinden sich WEA im zentralen Prüfbereich um planungsrelevante Brutplätze, gilt gemäß § 45 b Abs. 3 BNatSchG die Regelannahme, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die betroffenen Arten besteht. Diese Vermutung kann jedoch mithilfe einer Habitatpotenzialanalyse widerlegt werden, wenn diese nach eingehender Untersuchung der Habitatstrukturen im Vorhabensbereich zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund mangelnder Raumnutzung kein signifikant erhöhtes Kollisions- und Mortalitätsrisiko für die Arten vorliegt.

Im erweiterten Prüfbereich besteht gemäß § 45b Abs. 4 BNatSchG kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die betroffenen Arten, "[...] es sei denn, [...] die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und

[...] die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden" (§ 45b Abs. 4 BNatSchG).

Gemäß § 54 Absatz 10c BNatSchG besteht für die Bundesregierung die Anforderungen Methodenstandards für die Habitatpotenzialanalyse aufzustellen und diese dem Bundestag bis 31. Dezember 2022 vorzulegen. Bis dato (Stand August 2023) wurde noch keine entsprechende Verordnung erlassen.

### 1.3 Methodik

Für die Durchführung der Habitatpotenzialanalyse wurden bisher noch keine bundeseinheitlichen, gesetzlichen Standards festgelegt, sodass sich die Herangehensweise der folgenden HPA an den Vorgaben des "Methodenvorschlag[es] des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln an WEA" (vgl. BfN 2020) unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) orientiert.

Im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse wird die Bedeutung und Nutzung des Vorhabengebietes als Lebensraum der zu betrachtenden Art analysiert. Grundlage für die Einschätzung der Habitateignung bieten Informationen und Daten (s. Kapitel 1.4) zur lokalen Lebensraumausstattung und den vorhandenen Habitatstrukturen (z. B. Nahrungshabitate, Leitstrukturen). Abschließend erfolgt eine Prognose der Raumnutzung im Vorhabensbereich und die gutachterliche Einschätzung zur Signifikanz des Kollisions- bzw. Tötungsrisikos für die relevante Art durch die geplanten WEA.

Die im Methodenvorschlag (vgl. BfN 2020) empfohlene Vor-Ort-Verifizierung der ermittelten Daten wurden am 04.07.2023 sowie im Rahmen der Brutvogelkartierung durch die AFRY Deutschland GmbH durchgeführt. Im Gebiet wurden insbesondere jene Habitatstrukturen näher untersucht, deren Ausstattung und Zustand aus den vorliegenden Daten nicht eindeutig ersichtlich waren, jedoch für die Raumnutzung der prüfungsrelevanten Arten von Bedeutung sind (z. B. Art der Grünlandnutzung, Ackerkulturen).

Die Habitateignung des artspezifischen zentralen Prüfbereiches wird in drei Kategorien (gemäß KNE 2023) eingeordnet:

- A: überdurchschnittliche Habitateignung (bei essenziellen Nahrungshabitaten)
- B: durchschnittliche Habitateignung (bei großräumigen und diffus verteilten Nahrungshabitaten)
- C: geringe oder fehlende Habitateignung (bei ungeeigneten Nahrungshabitaten bzw. Störungen)

Aus der Habitateignung lässt sich anschließend die zu erwartende Raumnutzung im Vorhabensbereich und im Gefahrenbereich (Rotorbereich) durch die betroffenen Arten ableiten. Dabei resultiert nicht unmittelbar aus der Existenz einiger Habitate der Kategorie A (überdurchschnittliche Eignung) auch eine hohe Raumnutzung im gesamten zentralen Prüfbereich einschl. des Gefahrenbereiches. Vielmehr sind auch die Lage essenzieller Habitatstrukturen (in Relation zum Windpark) sowie räumlich-funktionale Beziehungen bzw. bevorzugte Flugrouten in die Betrachtungen einzubeziehen, um eine realistische Prognose über die Raumnutzung der Art im Risikobereich vornehmen zu können. Für die Analyse von räumlichen Beziehungen und möglichen Flugstrecken werden zum Teil auch weitergefasste Untersuchungsradien als die der artspezifischen Prüfbereiche betrachtet, insofern es sich bei den außerhalb vorkommenden Habitatstrukturen um essenzielle Nahrungshabitate handelt, die sich im typischen Aktionsraum der zu betrachtenden Art befinden.

Die potenzielle Raumnutzung im Vorhabenbereich wird den folgenden drei Kategorien (vgl. BfN 2020) zugeordnet:

- A: hohe Raumnutzung
- B: durchschnittliche Raumnutzung
- C: geringe oder fehlende Raumnutzung

Aus der Raumnutzung im Vorhabenbereich ergibt sich wiederum, ob für die Art kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, infolge fehlender, geringer oder lediglich durchschnittlicher Raumnutzung, bzw. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, infolge durchschnittlicher bis hoher Raumnutzung, besteht (BfN 2020). Dieses Risiko wird im Rahmen der Signifikanzbewertung ermittelt. Die Ergebnisse der HPA für die betrachtungsrelevanten Arten werden textlich und kartografisch dargestellt.

Kann im Rahmen der HPA keine zuverlässige Aussage über die Raumnutzung getroffen werden, empfiehlt das Bundesamt für Naturschutz die Durchführung einer vertiefenden Untersuchung in Form einer Raumnutzungsanalyse (vgl. BfN 2020).

## 1.4 Datengrundlage

Der Habitatpotenzialanalyse für die zu betrachtende Art Rotmilan, liegen die folgenden Daten zugrunde:

- Ergebnisse der Brutvogelkartierung durch AFRY Deutschland GmbH im Jahr 2023
- Ergebnisse der Horstsuche und Besatzkontrolle durch AFRY Deutschland GmbH im Jahr 2023
- Ergebnisse der Biotopkartierung durch AFRY Deutschland GmbH im Jahr 2023
- Themenkarten (Digitale Orthophotos, Biotop- und Nutzungstypen) des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (o. J.):

Im Rahmen der HPA erfolgt eine Analyse potenziell geeigneter und ungeeigneter Habitatstrukturen (gemäß LAG VSW 2020) anhand von Luftbildern, topographischen Karten und weiterführenden Angaben, insbesondere zu Nutzungs- und Biotoptypen, des Kartenportals Umwelt von Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V o. J.). Weitere Grundlage zur Einschätzung der Habitateignung bilden die Ergebnisse der avifaunistischen Kartierung aus dem Jahr 2023 (AFRY Deutschland GmbH 2023b).

## 2 Beschreibung des Vorhabens

### 2.1 Angaben zum Standort

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich ca. 1,5 km südwestlich der Ortschaft Kastorf, Gemeinde Milow, Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern). Weitere nächstgelegene Ortschaften sind Deibow im Südosten und Gorlosen im Westen (siehe Abbildung 1).

In ca. 2,7 km südöstlicher Richtung liegt innerhalb des WEG Milow (WEG 31/21 nach dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, RPV WM (2021)) der Windpark Milow mit insgesamt 11 WEA auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welcher sich allerdings auf den angrenzenden brandenburgischen Landesteilen fortsetzt. Der Windpark Gorlosen I mit 8 WEA ist in ca. 4,9 km westlicher Richtung lokalisiert (LUNG o.J.).



Abbildung 1: Lageplan des Windparks Kastorf-Gorlosen

Tabelle 1: Durch die Errichtung der Windenergieanlagen betroffene Gebietskörperschaften

Land	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim	Milow	Kastorf
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim	Gorlosen	Neuhof bei Gorlosen

Das Vorhaben ist großräumig durch anthropogene Nutzflächen geprägt (Intensivacker und Grünländer). Neben der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt im Norden und Süden des Vorhabengebietes die forstliche Waldbewirtschaftung zumeist mit Kiefer. Siedlungsstrukturen nahe gelegener Ortschaften befinden sich vor allem im Westen (Gorlosen) und Osten (Milow). Das Gebiet lässt sich der Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zuordnen und befindet sich in der Landschaftseinheit „Südwestliche Talsandniederung mit Elde, Sude und Rögnitz“ und „Westliche Prignitz“.

Der Vorhabenbereiche (Äcker und Grünländer) wird durch vereinzelte Gehölzbiotope (Hecken unterschiedlicher Ausprägung und Einzelbäume) strukturiert, die auch häufig entlang der im Gebiet existenten Straßen verlaufen. In den Übergangsbereichen von Acker zu Forst sind vereinzelte Trockenrasenflächen entwickelt. Im Osten und Westen schließen Grünländer extensiver und intensiver Bewirtschaftung (Mahd, Weide) an den Ackerbereich an. Der östlich gelegene Grünlandbereich wird von einem krautreichen Graben (ohne erkennbare Fließbewegung) durchzogen. Nahezu parallel zum Graben, in einem Abstand von ca. 200 m bis hin zu 400 m, verläuft der Meynbach, welcher von einem geschlossenen Saum an Ufergehölzen (Schwarzerle) begleitet wird. Dieses Fließgewässer und seine angrenzenden Flächen sind Teil des ökologischen Netzes "Natura 2000" und gehören zu dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Meynbach bei Krinitz" (DE 2835-303). Das GGB umfasst den Mittel- bis Unterlauf des Meynbachs. Der Vorhabenbereich befindet sich auf Höhe des Bachmittellaufes.

Insgesamt handelt es sich beim Vorhabenbereich um ein stark anthropogen geprägtes Gebiet, welches jedoch im angrenzenden Umfeld durch Gehölz- und Gewässerbiotope strukturiert wird und verschiedenste Habitatstrukturen aufweist.

Das solitär stehende Brutwaldareal, in dem sich der zu betrachtende Rotmilanhorst (Horst 27) befindet, grenzt unmittelbar südlich an den geplanten Vorhabenbereich. Das Waldgebiet erstreckt sich über ca. 500 m von Nord nach Süd und ca. 1.000 m von West nach Ost und besteht hauptsächlich aus mittelalten Kiefern mit lockerem bis lichtem Kronenschluss. Vereinzelte finden sich Bereiche, auf denen vor wenigen Jahren neu aufgeforstet wurde. Dort stehen die jungen Kiefern gedrängt und ragen noch nicht so weit auf. Horst 27 befindet sich im südlichen Drittel des Waldareals, direkt an einer kleinen, das Waldstück durchziehenden Straße.

## 2.2 Art und Umfang des Vorhabens

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines WP mit sechs WEA. Die wichtigsten Kennwerte der WEA sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 2: Technische Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen

WEA-Anzahl	Anlagentyp	Größenangaben
6	Vestas V 172 7.2 MW	Nabenhöhe 175 m

WEA-Anzahl	Anlagentyp	Größenangaben	
		Rotordurchmesser	172 m
		Gesamthöhe	261 m
		Nennleistung	7,2 MW

Weitere technische Details sind den technischen Erläuterungen der Genehmigungsunterlagen zu entnehmen.

### 3 Analyse des Habitatpotenzials und der potenziellen Raumnutzung im Vorhabenbereich

#### 3.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Horststandort des Rotmilans basiert auf den Angaben der Horstkartierung sowie den Ergebnissen der nachfolgenden Horst- und Besatzkontrollen aus dem Jahr 2023. Ihre kartografische Darstellung ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

*Tabelle 3: Nahbereich und zentraler Prüfbereich der zu prüfenden Arten gem. Anlage 1 BNatSchG*

Art	Horst-Nr. (gem. AFRY 2023)	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich
Rotmilan	27	500 m	1.200 m

Der Horst befindet sich südlich der geplanten WEA in einem Waldstück. Die Entfernung zur nächstgelegenen WEA beträgt ca. 650 m. Der 500 m-Nahbereich um den Rotmilanhorst wird somit vom Vorhaben nicht berührt. Von den geplanten sechs WEA liegen nur die WEA 01, 2, 04 und 06 innerhalb des zentralen Prüfbereiches des Rotmilanhorstes (siehe Abbildung 2 und Anhang 1).

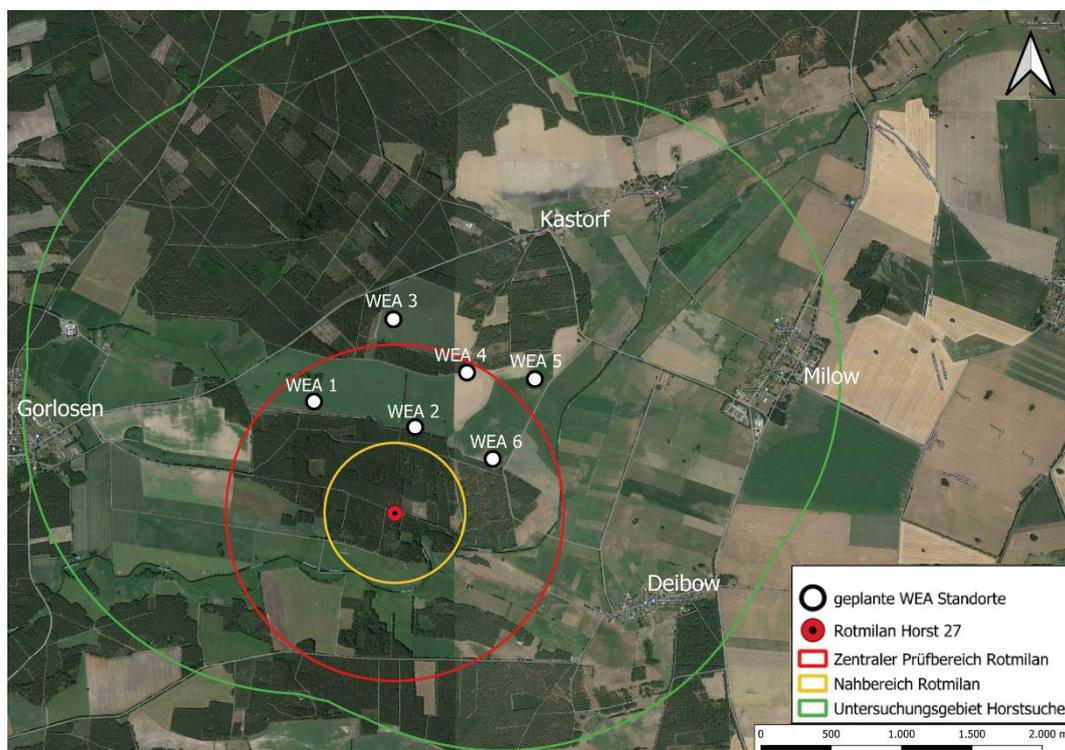


Abbildung 2: Darstellung der Lage des Rotmilanhorstes sowie den relevanten Prüf- und Untersuchungsbereichen

Die Größe des Untersuchungsgebietes für die HPA basiert auf den Angaben zu den zentralen Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Arten gemäß Anlage 1 i. V. m. § 45b BNatSchG (Tabelle 3). Der digitalisierte Horststandort wurde dementsprechend mit einer Pufferzone von 1.200 m versehen. Dieser Bereich stellt das vorrangig zu betrachtende Untersuchungsgebiet für die artspezifische und horstbezogene HPA dar.

Im 1.200 m-Prüfbereich sind die für den Rotmilan essenziellen Nahrungshabitate sowie mögliche Leitstrukturen zu ermitteln, um die Bereiche zu identifizieren, in denen die Aufenthaltswahrscheinlichkeit und Flugaktivität des Rotmilans erhöht ist. Des Weiteren werden Flächen erfasst, die für den Rotmilan als unattraktiv zu bewerten sind und dementsprechend selten aufgesucht werden. Falls Informationen zu räumlich-funktionale Beziehungen und potenziellen Flugrouten zu essenziellen Nahrungshabitaten auch außerhalb des zentralen Prüfbereiches vorliegen, finden diese Erwähnung. Aus den Ergebnissen der Habitatbewertung wird anschließend die wahrscheinliche Raumnutzung dieser Art im Vorhabenbereich prognostiziert. Ebenfalls Berücksichtigung finden Überflüge der Rotmilane während der Brutzeit, die während der Brutvogelkartierung 2021 aufgenommen wurden.

### 3.2 Habitatsprüche und Aktionsraum des Rotmilans

Rotmilane weisen bei der Nahrungsaufnahme eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auf und nutzen ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Großinsekten, Regenwürmer, Amphibien, Fische, Aas und Fleischabfälle). Die Hauptnahrung besteht während der Brutzeit aus Kleinsäugetieren und -vögeln. Infolgedessen sind während der Brutzeit Offenlandkomplexe für Rotmilane von besonderer Bedeutung, da für ihre Jagdflüge Mosaiken aus beweideten, gemähten und ackerbaulich genutzten Flächen bevorzugt werden, insbesondere wenn diese frisch

gemäht, abgeerntet oder umgebrochen wurden (BfN 2016). Insbesondere Karthäuser et al. (2019) konnten bereits nachweisen, dass nahrungssuchende Rotmilane Feldfutterflächen<sup>1</sup>, extensives Grünland, Brachen und Blühflächen außerhalb landwirtschaftlicher Bearbeitung gegenüber bspw. Wintergetreide-, Mais- und Rapsäckern klar bevorzugten. Je vielfältiger und strukturreicher sich dabei die Landschaft darstellt, desto stetiger ist das Nahrungsangebot.

Somit eignen sich fast alle Bereiche der (halb-)offenen Landschaft, Dorfränder, Kompostieranlagen, Mülldeponien, Gärten und auch Gewässer als Nahrungshabitat für den Rotmilan (Mammen et al. 2014). Geschlossene Waldbereiche erweisen sich als unattraktives Nahrungshabitat für Rotmilane, werden aber indes für Horststandorte genutzt. Häufig handelt es sich bei den Horstbäumen um Eichen, Buchen oder Kiefern. Zu den essenziellen Nahrungshabitaten und genutzten Strukturen des Rotmilans gehören vorwiegend Wiesen, kurzrasige Grünländer und Ackerflächen mit niedriger Kulturhöhe.

Der Rotmilan ist ein opportunistischer und leistungsfähiger Suchflugjäger. Demnach gleitet und kreist er bei seinen Beuteflügen oft stundenlang über offene Landschaften, zumeist in einer Höhe zwischen 10 bis 100 m. Aber auch größere Flughöhen bis zu 500 m sind möglich. Während der Brutzeit (April bis Ende Juni) sind die männlichen Rotmilane äußerst aktiv, um ausreichend Nahrung für das Weibchen und die Jungvögel herbeizutragen. Zu dieser Zeit sind vor allem Singvogel-Nestlinge Teil ihres Beuteschemas (Deutsche Wildtier Stiftung o. J.). Bei der Nahrungssuche werden zu dieser Zeit Entfernungen zum Horst von etwa 3 km zurückgelegt, je nach Nahrungsangebot auch weitaus mehr (Walz 2008). Im restlichen Jahresverlauf jagt der Rotmilan hauptsächlich Beutetiere von Möwen, Raben- und anderen Greifvögeln ab oder sammelt sie als Aas auf (Schmid & Volet 2004). Dementsprechend üben Mahdereignisse (Mahdopfer) und Ansammlungen anderer Milane eine besonders große Anziehungskraft auf den Rotmilan aus (HGON o. J.). In den frühen Morgenstunden stehen sogar Regenwürmer auf dem Speiseplan, die der Rotmilan auf den taunassen Ackerflächen auflieft (Deutsche Wildtier Stiftung o. J.). In den Wintermonaten reduziert sich der Aktionsraum des Rotmilans, der in der Region Mecklenburg-Vorpommern das Brutgebiet ganzjährig bewohnen kann, dahingehend auf etwa 1,5 km um den Horst (Nachtigall et al. 2003, Svensson 2017).

Gegenüber WEA zeigt der Rotmilan kein Meideverhalten. Vielmehr werden die Ackerflächen der WEA-Standorte bei entsprechender Nahrungsverfügbarkeit, z. B. nach Mahdereignissen, gezielt aufgesucht (LUNG M-V 2016a).

### 3.3 Ergebnis der Habitatpotenzialanalyse

Die Aussagekraft einer HPA für den Rotmilan ist aufgrund seiner generalistischen Nutzung von Nahrung nur begrenzt (KNE 2023). Durch die Abhängigkeit vom Vorkommen eines hinreichenden Beutetierangebots ist sein Aktionsraum sehr variabel. Innerhalb des zentralen Prüfradius des betrachteten Horstes ist allerdings eine klare Flächenverteilung zu erkennen, die eine Prognose zur Raumnutzung der Rotmilane zulässt.

Der Brutwald wird in allen Richtungen von agrarwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Nördlich, im Bereich der geplanten WEA-Standorte, machten im Jahr 2023 strukturarme Maisäcker den Großteil der Flächen innerhalb des zentralen Prüfradius aus. Dieser Bereich kann von Rotmilanen nur dann als Nahrungsgrund wahrgenommen werden, wenn die Feldfrüchte noch nicht so hoch gewachsen sind oder wenn der Acker wieder abgeerntet wurde. Hier besteht eine durchschnittliche bis geringe Habitateignung (B-C). Noch weiter nördlich

---

<sup>1</sup> Ackergras, Klee, Luzerne und Klee

schließt sich ein ausgedehntes, lockeres Kiefernwaldgebiet an, welches ebenfalls als unattraktive Nahrungsfläche zu bewerten ist.

Westlich bis südwestlich des Horstes, im Anschluss an den Brutwald, wechseln sich Grünländer mit Ackerflächen ab und werden teilweise von lockeren Baumgruppen und kleinen Wäldchen durchbrochen. Der schmale Meynbach durchzieht hier die Landschaft aus Westen kommend und verläuft, nahe am Südrand des Brutwaldareals, schließlich nach Nordosten. Hier besteht eine durchschnittliche Habitateignung (B).

Südlich bis nordöstlich des Waldareals dominieren fast ausschließlich Grünlandbereiche den zentralen Prüfbereich. Weiter südlich schließt sich ebenfalls ein ausgedehnter Kiefernwald ohne Eignung als Nahrungsfläche an. Insbesondere östlich und nordöstlich des Brutwalds werden die ausgedehnten Grünländer von Straßen, Hecken, Baumreihen und dem Meynbach strukturiert. Dieses beweidete und gemähte Offenland mit strukturierenden Elementen setzt sich bis über den zentralen Prüfbereich hinaus fort. Hier besteht eine überdurchschnittliche Habitateignung (A).

Zusammengefasst können die Grünländer, welche einen großen Teil des Offenlandes innerhalb des zentralen Prüfradius ausmachen, als besonders geeignet für den Rotmilan eingeschätzt werden. Hier besteht für die Art eine sehr gute Nahrungsverfügbarkeit und eine hohe Strukturvielfalt der Landschaft (A - überdurchschnittliche Habitateignung). Die Ausnahmen bzw. wenig oder temporär geeignete Nahrungsflächen bilden hier die Ackerflächen sowie Wälder und Forste nördlich und südlich des Brutwaldareals (B-C - durchschnittliche bis geringe Habitateignung).

Die geplanten Standorte der WEA 01, 02 und 04 sowie deren Transferflächen liegen auf intensiv genutztem Ackerland (Maisacker). Die Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane ist hier gering und zeitlich begrenzt. Lediglich zu Erntezeiten ist hier mit erhöhter Aktivität zu rechnen, da aufgrund der verbesserten Nahrungsverfügbarkeit (z. B. Mahdopfer), von einer intensiven Nutzung nahrungssuchender Rotmilane auszugehen ist (Gottschalk et. al 2015). Aufgrund des sich ebenfalls weiter nördlich anschließenden, unattraktiven Waldgebiets ist die Wahrscheinlichkeit von Transferflügen des Rotmilan in diese Richtungen der WEA-Standorte als gering einzustufen.

Der WEA-Standort 06 ist ca. 800 m nordöstlich des Brutplatzes auf Grünland geplant. In unmittelbarer Nähe des geplanten Standortes und häufig im Bereich des Meynbaches wurden während den Brutvogelkartierungen, Horstkontrollen und Biotopkartierung mehrfach starke Aktivitäten von teilweise zwei Rotmilanen gleichzeitig festgestellt (vgl. AFRY 2023b). Diese Beobachtungen und das den WEA-Standort sowie die Transferfläche großräumig umgebende Grünland lassen im Vergleich zu den übrigen WEA-Standorten auf eine höhere Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Rotmilanen schließen. Allerdings muss auch zwischen den unterschiedlich genutzten Grünlandbereichen innerhalb des zentralen Prüfbereiches unterschieden werden. Die Grünlandfläche, auf der die WEA 06 geplant ist, wird intensiv bewirtschaftet. Somit ist die Diversität der Pflanzenarten (Artenarmut) im Vergleich zu extensiv genutztem Grünland deutlich geringer, da die Nutzungsintensität sehr hoch ist. Daraus und aufgrund der im Vergleich deutlich häufigeren Bearbeitungsprozesse mit landwirtschaftlichen Maschinen lässt sich eine geringere Lebensraumqualität für potenzielle Beutetiere des Rotmilans ableiten. Auf der ca. 100 m westlich angrenzenden, extensiv bewirtschafteten Fläche finden sich deutlich diversere Pflanzengesellschaften und strukturreichere Grünlandbiotope, die in ihrer Gesamtheit attraktivere Lebensräume für Kleinlebewesen darstellen als intensiv bewirtschaftetes Grünland. Daher kann für den Rotmilan über extensiv bewirtschaftetem Grünland eine erhöhte Aktivitätswahrscheinlichkeit angenommen werden, als über intensiv bewirtschafteten

Flächen. Nichtsdestotrotz kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Tiere während ihrer instinktgesteuerten Nahrungssuche an den Nutzungsgrenzen der jeweiligen Grünlandflächen orientieren.

In die Betrachtung ebenfalls mit einzubeziehen ist der Bereich südlich des Brutwaldes. Hier fließt der Meynbach zwischen extensiv und wenigen intensiv genutzten Grünlandflächen, Baumgruppen und kleinen Wäldchen entlang. Da hier nur wenige Ackerflächen vorhanden sind, bietet sich dem Rotmilan ein großes und diverses Gebiet aus zusammenhängenden Grünlandflächen als Nahrungshabitat, was auch hier aus den geeigneten Lebensraumbedingungen für Beutetiere wie Mäusen oder Insekten resultiert.

Übergeordnet betrachtet können demnach die Flächen südlich und östlich des Brutwaldes, aufgrund der höheren Nahrungsverfügbarkeit, als deutlich attraktiver für Rotmilan angesehen werden als nördlich des Brutwaldes. Daraus ergibt sich wiederum eine hohe Aufenthaltswahrscheinlichkeit zur Nahrungssuche im südlichen bis östlichen Teil des zentralen Prüfbereiches als im Vorhabensbereich selbst. Die WEA 06 hat auf diese Flächenverfügbarkeiten keinen maßgeblichen Einfluss. Wie der Plan des Anhanges 1 verdeutlicht, steht dem Rotmilanbrutpaar weiterhin ein sehr breiter Flugkorridor in Richtung Süden bis nach Westen zur Verfügung, um die sich auch außerhalb des zentralen Prüfbereiches erstreckenden Wiesen und Weiden zu erreichen. Der Meynbach scheint dabei eine wichtige Rolle als Leitstruktur zu spielen, da Rotmilane häufig über dem Meynbach kreisend beobachtet wurden. Daher kann angenommen werden, dass die nahrungssuchenden Rotmilane mitunter auch den nächstgelegenen Abschnitt des Meynbaches südlich des Horstes aufsuchen, um diesem nach Westen und Nordwesten zu folgen. Der Standort der WEA 06 würde diese prognostizierten Flugbewegungen bzw. die Flächennutzung dabei nicht behindern, unterbrechen oder schädigen.

Letztlich ist zu berücksichtigen, dass die Flugkorridore des Rotmilans nie gänzlich voraussehbar sind und Suchflüge in Richtung des Vorhabensgebietes nicht ausgeschlossen werden können. Der Aktionsraum ist in Abhängigkeit vom Vorkommen eines hinreichenden Beutetierangebotes variabel. Während der Brutzeit kann die Frequentierung einzelner Flächen demnach u. a. je nach Bewirtschaftung unterschiedlich hoch ausfallen.

### 3.4 Signifikanzbewertung

Die vorangegangenen Betrachtungen ergeben eine durchschnittliche bis gute Habitateignung in weiten Teilen des zentralen Prüfbereiches um den Brutwald herum (Westen, Süden, Osten). Im Bereich des Vorhabens bzw. Gefahrenbereiches, genauer um die WEA 01, 02 und 04 ist dagegen mit einer geringen Raumnutzung aufgrund der gegebenen Habitatstrukturen (Maisacker) bzw. der bestehenden räumlich-funktionalen Beziehungen zu rechnen. Hieraus resultiert kein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Rotmilane. Während Saat-, Ernte- und Mahdereignissen ist allerdings von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Rotmilane durch die betriebenen WEA auszugehen. Diese zeitweilig signifikante Risikoerhöhung kann jedoch durch fachlich anerkannte Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden. Es werden daher Abschaltzeiten zur Ernte- und Mahdzeit empfohlen.

Für den Standort WEA 06 ist das Verletzungs- und Tötungsrisiko für Rotmilane insgesamt erhöhter als bei den übrigen WEA, da das angrenzende bzw. nahe gelegene, extensiv bewirtschaftete Grünland ein äußerst geeignetes Nahrungshabitat darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rotmilane mitunter auch das Intensivgrünland des WEA-Standes 06 nach Nahrung absuchen. Allerdings ist, insbesondere unter Berücksichtigung der sehr attraktiven Nahrungsflächen im Süden und Westen, die frei von Hindernissen erreicht werden

können, eine hohe Raumnutzung nicht anzunehmen. Die bestehenden Anhaltspunkte für ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko von kollisionsgefährdeten Arten (vgl. § 45b Abs. 3 BNatSchG) beim Betrieb von WEA im zentralen Prüfbereich, kann auch für die geplante WEA 06 im Rahmen der HPA für das betroffene Rotmilanbrutpaar widerlegt werden.

## 4 Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle 4 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse für Rotmilan.

*Tabelle 4: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse*

<b>WEA Standort</b>	<b>Raumnutzung</b> (nach BfN 2020)	<b>Signifikanzbewertung des Tötungsrisikos</b> (nach BfN 2020)
WEA 01 WEA 02 WEA 04	B-C: Durchschnittliche bis fehlende Raumnutzung im Vorhabenbereich indiziert, außerhalb von Mahd und Ernte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- insgesamt kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko außerhalb der Mahd- und Erntezeiten</li> <li>- <b>signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zur Ernte und Mahd</b></li> </ul>
WEA 06	B: Durchschnittliche Raumnutzung im Vorhabenbereich indiziert	

## 5 Quellenverzeichnis

### Literatur

- AFRY Deutschland GmbH (2023a): Windpark Kastorf-Gorlosen – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- AFRY Deutschland GmbH (2023b): Windpark Kastorf-Gorlosen – Bericht über Horst- sowie Brutvogelkartierung
- Bundesamt für Naturschutz – BfN (2020): Methodenvorschlag des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisiko von Vögeln an WEA.
- Bundesamt für Naturschutz – BfN (2022): Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.02.2022) 1 Raumbedarf und Aktionsräume von Arten – Teil 2: Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Online – URL: [https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf\\_Vogelarten.pdf](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf)
- Deutsche Wildtier Stiftung (o. J.): Wildtiere > Rotmilan. Online – URL: <https://www.deutschwildtierstiftung.de/wildtiere/rotmilan>
- Gottschalk, E., Wasmund, N., Sauer, B. & Bayoh, R. (2015): Nahrungsmangel beim Rotmilan *Milvus milvus* = Was können zusätzliche Mahdflächen zur Nahrungsverfügbarkeit beitragen? Abh. Ber. Mus. Heineanum, 10, 17 - 32.
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (o. J.): Rotmilan > Lebensraum und Nahrung. Online – URL: <http://rotmilan-hessen.de/leben.htm>
- Karthäuser, J., Katzenberger, J. & Sudfeld, C. (2019): Evaluation von Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan *Milvus milvus* in intensiv genutzten Agrarlandschaften. Vogelwelt 139: 71-86.
- Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende (KNE) (2023): Anfrage Nr. 337 zu Habitatpotenzialanalyse und artspezifischer Habitatbindung
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - LUNG M-V (2016a): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel. Stand: 01.08.2016
- Mammen, U., Nicolai, B., Böhner, J., Mammen, K., Wehrmann, J., Fischer, S. & Dornbusch, G. (2014): Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 5.
- Nachtigall, W., Stubbe, M., Herrmann, S. (2003). Aktionsraum und Habitatnutzung des Rotmilans (*Milvus milvus*) im Winter – eine telemetrische Studie im Nordharzvorland, 144 (3), S. 284–294.
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RPV WM) (2021): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Teilfortschreibung, Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens. Online – URL: <https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>
- Schmid, H., & Volet, B. (2004). Der Bestand des Rotmilans *Milvus milvus* im Winter 2002/03 in der Schweiz. Der Ornithologische Beobachter, 101, S. 193-200.
- Svensson, L. (2017): Der Kosmos Vogelführer, 3. Edition, Franckh Kosmos Verlag.

umweltnetz-schweiz.ch (o. J.): Englischer Rasen für Ungeduldige. Online – URL: <https://www.umweltnetz-schweiz.ch/themen/konsum/3230-englischer-rasen-f%C3%BCr-ungeduldige.html#:~:text=Die%20Herstellung%20von%20Rollrasen,-Es%20sind%20in&text=Im%20Fr%C3%BChling%20oder%20Herbst%20wird,erst%2C%20wenn%20eine%20Bestellung%20eintrifft.>

Vökler, F., Heinz, B., Sellin, D. & Zimmermann, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung Stand Juli 2014. Online – URL: [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/rote\\_liste\\_voegel.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/rote_liste_voegel.pdf)

Walz, J. (2008). Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot- und Schwarzmilanpaaren (*Milvus milvus*, *M. migrans*) bei Neuansiedlungen in Horstnähe. Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg, 24, S. 21-38.

## Kartenportale

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - LUNG M-V (o. J.): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

## Gesetze, Erlasse, Richtlinien, Normen

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.